Replik. Wien Energie vorzuwerfen, keine Verantwortung übernehmen zu wollen und keine Kosten zu tragen, ist absurd.

Wir sind für erneuerbares Gas

VON MICHAEL STREBL

In der Diskussion um das Erneuerbares-Gas-Gesetz wird Wien Energie von Fridays for Future-Aktivist:innen und in der Berichterstattung (u. a. im Gastkommentar „Die SPÖ, die Partei der Ausreden" vom 17. Juli) als Bremser beim Weg raus aus fossilem Erdgas dargestellt. Das Gegenteil ist der Fall: Kein anderer Energieversorger in Österreich arbeitet so aktiv und transparent am Erdgas-Ausstieg. Durch unsere Großprojekte zur Abwärmenutzung und Tiefen-Geothermie leistet Wien Energie einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion des Gasbedarfs. Letztes Jahr haben wir zum Beispiel die leistungsstärkste Großwärmepumpe Mitteleuropas in Betrieb genommen, die klimaneutral Wärme für mehr als 50.000 Haushalte bereitstellen kann. Auch im Bereich der erneuerbaren Gase übernimmt Wien Energie mit Projekten wie der weltweit ersten Beimischung von Wasserstoff in Gaskraftwerken, einer eigenen Elektrolyseanlage und dem Aufbau von Wasserstofftankstellen für Busse eine Vorreiterrolle für den gänzlichen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen. Ganz zu schweigen von dem massiven Ausbauprogramm für Fotovoltaik, Wind- und Wasserkraft. Für diesen Weg nehmen wir in den nächsten fünf Jahren 2,6 Milliarden Euro in die Hand. Uns vorzuwerfen, keine Verantwortung übernehmen zu wollen und keine Kosten zu tragen, ist absurd.

Der Vorwurf geht völlig am Punkt vorbei. Wir befürworten ein Erneuerbares-Gas-Gesetz, aber nicht in der aktuellen Ausgestaltung. Damit sind wir nicht allein: Auch die IV, die WKO, die AK und andere wesentliche Player der Gas- und Wärmebranche haben entsprechende Kritik geübt. Wir fordern ein effizienteres, praxisnahes Modell, wie es bereits beim Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz erfolgreich umgesetzt wurde. Dieses Gesetz hat es ermöglicht, massiv in den Ausbau von Wind-, Wasser- und Fotovoltaikanlagen zu investieren und die Dekarbonisierung der Energieversorgung voranzutreiben.

Ineffizienz führt zu Kosten

Das aktuelle Erneuerbares-Gas-Gesetz ist kompliziert und ineffizient. Es soll Quotenverpflichtungen geben, bei Nichterfüllung Strafzahlungen, zur Abfederung von Mehrkosten dann wieder Förderungen – das alles führt zu extrem aufwendiger, vermeidbarer Bürokratie und unverhältnismäßigen Kosten, ohne dabei Mehrwert zu bringen. Das belastet den Wirtschaftsstandort, die Energieunternehmen und die Haushalte. Und zwar in einem Ausmaß, das nicht sein müsste.

Ohne Frage werden Kosten für grünes Gas von allen Marktteilnehmern zu tragen sein, aber notwendig sind Mechanismen, die fördern und nicht bestrafen. Konkret ist unser Vorschlag, das Gesetz angelehnt an das erfolgreiche Modell im Strom umzusetzen. Ein Marktprämienmodell mit langfristigen Verträgen ist aus unserer Sicht auch für erneuerbare Gase bestens geeignet und bringt auch den Grüngas-Produzenten mehr Investitionssicherheit. Der Ausbau erneuerbarer Gase – Biomethan genauso wie Wasserstoff – ist richtig, wichtig und notwendig, aber muss bezahlbar und nachhaltig erfolgen, um den Markt sinnvoll anzukurbeln. Aktuell fällt die Bilanz so aus: gut gemeint, leider schlecht gemacht.

Wir setzen uns für eine langfristig nachhaltige, unabhängige und leistbare Energieversorgung ein. Bis 2040 wollen wir alle Menschen in Wien klimaneutral und ohne fossiles Erdgas sicher mit Strom und Wärme versorgen. Alle unsere Bemühungen dazu, aber auch unsere Forderungen sind transparent unter positionen.wienenergie.at veröffentlicht und für alle abrufbar.

Michael Strebl, seit 2016 Vorsitzender der Wien-Energie-Geschäftsführung.

„Zweiklassenjustiz" ist ein Rechtsstaatlichkeitsproblem

Kommission. Selbst wenn es irgendwann einen Bundesstaatsanwalt geben sollte, muss an mehr Stellschrauben gedreht werden.

VON PETER HILPOLD

Die Kreutner-Kommission hat ihren Bericht vorgelegt. Die Inhalte sind zwar noch nicht in allen Details bekannt, aber der Generalbefund einer „Zweiklassenjustiz" mit einer zu engen Verquickung von Justiz und Politik, wiederholten Versuchen einer politischen Einflussnahme auf die Justiz und Informationsabflüssen zeigt unmittelbaren Handlungsbedarf an.

Die Kommission rät die Schaffung einer kollegialen politikunabhängigen Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft an. Diese Forderung liegt schon lang auf dem Tisch. Was an und für sich in einer gewaltenteiligen Demokratie eine Selbstverständlichkeit darstellen sollte, konnte während der gesamten bisherigen Legislaturperiode nicht umgesetzt werden und wird wohl auch für die verbleibende Zeit eine Ankündigung bleiben. Selbst wenn dieses Vorhaben – in der nächsten Legislaturperiode – tatsächlich ernsthaft angegangen und vielleicht sogar realisiert werden sollte, muss klar sein, dass an weit mehr Stellschrauben zu drehen ist, um die vorliegende Problematik in den Griff zu bekommen. Hier handelt es sich nämlich um ein Rechtsstaatlichkeitsproblem europäischer Dimension, das auf ein Versagen von Sicherungsmechanismen auf allen Ebenen hindeutet, wobei interessanterweise nicht alle im unmittelbaren oder ausschließlichen Verantwortungsbereich Österreichs liegen.

Sideletter wären schwieriger

Doch von Anfang an. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass explizite, politisch motivierte Weisungen und Einflussnahmen das Hauptproblem der österreichischen Justiz seien. Es ist vielmehr die institutionelle Strukturierung der Verfahrensabläufe, Hierarchien, Karrieren und Abhängigkeiten, die das österreichische System international derart problematisch machen, wobei Christian Pilnacek Wesentliches zur Konzipierung dieses Systems beigetragen hat.

Die Justiz brauchte – wie von renommierten österreichischen JuristInnen vorgeschlagen – in erster Linie einen eigenen Selbstverwaltungskörper, der auch über die Karrieren der RichterInnen (und StaatsanwältInnen) entscheiden sollte. Zugegeben: Auch in diesem Selbstverwaltungskörper sitzen letztlich Menschen mit weniger oder stärker ausgeprägten politischen Meinungen und Affinitäten. Diese sind dann aber nicht mehr notwendigerweise gleichlaufend mit jenen der Regierung, die Bestellung der Mitglieder ist entkoppelt von Legislaturperioden, und es kann gezielter auf eine professionelle Vorbereitung und Orientierung geachtet werden. Sideletter-Bestellungen wären schwieriger zu bewerkstelligen.

Völlig neu geregelt werden müssten die Aufnahmeverfahren in den Richterdienst. Gerade in einem so kleinen Land wie Österreich müssten auch Vertreter anderer juristischer Berufe, die keinen direkten Bezug zum jeweiligen Gerichtsmilieu haben, in den jeweiligen Kommissionen präsent sein. Die Aufnahmeverfahren müssten – so wie international üblich – einer nachträglichen gerichtlichen Überprüfung im Fall von Rechtsverstößen (etwa schweren Verfahrensverstößen oder Befangenheiten) zugänglich sein. Damit würde in erster Linie ein Anstoß gegeben, von vornherein Steuerungsversuche zu unterlassen. Den Kandidaten und Kandidatinnen würde signalisiert, dass das Parteibuch nicht zählt.

Was, wenn Kontrolle versagt?

Dringend abgeschafft werden müsste § 35c StAG, der es der Staatsanwaltschaft erlaubt, von Ermittlungen abzusehen, ohne dass dies auch nur begründet werden müsste. Man stelle sich vor, ein teures arbeitsrechtliches Verfahren wird aufgrund der unwahren Zeugenaussage eines hohen Funktionsträgers negativ zulasten des Arbeitnehmers entschieden, und die Staatsanwaltschaft weigert sich trotz vorgelegter Beweise, Ermittlungen aufzunehmen. Der Arbeitnehmer hat in Österreich dagegen keine Handhabe, außer einer Meldung an das Justizministerium – und damit wären wir wieder beim Ausgangspunkt (siehe oben).

In einem vernetzten, interdependenten System sollte es eigentlich genügen, dass ein einziger Kontrollmechanismus funktioniert. Was aber, wenn alle versagen?

Hier kommt die internationale Ebene ins Spiel. Das EMRK-System sollte bei unzureichendem Zugang zur Justiz eigentlich Abhilfe schaffen. Der Einzelne hat in einem Rechtsstaat einen Strafverfolgungsanspruch, wenn er durch kriminelle Handlungen geschädigt wird. Das EMRK-System wurde bewusst nicht als „Verfassungsgericht" konzipiert, das allein bei schwerwiegenden Verstößen von großer Tragweite angerufen werden kann. Was aber, wenn es sich tatsächlich so verhält? Wenn der EGMR die – sicher sehr wichtige -Klimaproblematik gerichtlich anzugehen bereit ist, aber 95 Prozent der Individualbeschwerden, die zum Teil auf gravierende Justizmängel verweisen, mit einem Einzeiler abweist, wobei selbst führende EGMR-Experten (und frühere EGMR-Richter) meinen, sogar die doppelte Zahl an zugelassenen Beschwerden würde nicht reichen, um einen wirksamen Zugang zur EGMR-Justiz zu schaffen. Der völlig unzureichende Zugang zur Straßburger Justiz ist bei den Höchstgerichten bekannt und schafft als faktische Wahrheit: Vienna locuta, causa finita!

Der fehlende Anspruch auf ein Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH gemäß Art. 267 AEUV sowie die Untätigkeit der EU-Kommission selbst bei völlig unbegründeter Abweisung eines Vorlageersuchens (spätestens seit „Consorzio Italian Management", EuGH-Urteil vom 6. Oktober 2021, wäre eine Begründung verpflichtend!) tun ein Weiteres, dieses Rechtsschutzdefizit weiter zu bestärken. Hiermit sind auch europäische Mängel der Justiz angesprochen, doch können diese gerade durch nationale Initiativen angegangen werden: Beispielsweise könnte Österreich im Zuge der nächsten Reform der EU-Verträge, in Ansehung der aktuellen österreichischen Justizkrise, darauf hinwirken, dass Einzelnen ein direkter Zugang zum EuGH gewährt wird. Auch eine Gesamtreform des EGMR-Systems sollte – gerade in Anbetracht des praktisch nicht mehr bestehenden Zugangs zu diesem Gericht – von der nationalen Ebene aus thematisiert werden.

Justizreform angehen!

Die nächste Regierung und das nächste Parlament hätten somit eine umfassende Justizreform anzugehen, um endlich sicherzustellen, dass die Justiz den europäischen Rechtsstaatlichkeitskriterien genügt.

Die aktuellen Rechtsstaatlichkeitsmängel, die gut zwei Jahrzehnte zurückreichen (paradoxerweise war in diesem Bereich tatsächlich in der Vergangenheit einiges besser, man denke nur an die durch Pilnacek-Reformen abgeschafften Untersuchungsrichter!), sollten auch in Bezug auf ihre individuellen Auswirkungen zu Abhilfemaßnahmen führen. So könnte eine Beschwerdekommission eingesetzt werden, die auf Antrag zumindest die schwerwiegendsten Rechtsschutzdefizite aufarbeiten könnte. In vielen Fällen wäre den Opfern dieser Vorgänge schon mit einem Schuldeingeständnis und mit einer offiziellen Entschuldigung gedient. In anderen Fällen wäre zu prüfen, ob eine Einleitung von Ermittlungen möglich ist, bzw. könnte ein Entschädigungsfonds eingerichtet werden, über welchen nach einem Billigkeitsansatz die Schäden zumindest krasser Justizmängel ausgeglichen werden könnten.

Reaktionen an: **debatte@diepresse.com**

DER AUTOR

Dr. Peter Hilpold (*1965) studierte Recht, VWL, BWL. Seit 2001 ist er Professor für Völker-, Europa- und vergleichendes öffentliches Recht an der Uni Innsbruck und Autor wissenschaftlicher Publikationen.

QUERGESCHRIEBEN

VON THOMAS WEBER

Bevormundung muss sein – zumindest bei Kindern, wenn es um Smartphones geht

Wir sollten uns ernsthaft Gedanken machen, ab welchem Alter wir unsere Kinder der virtuellen Welt aussetzen – und konsequent Altersgrenzen durchsetzen.

Die 14-Jährige hält es für eine fabelhafte Idee. Der 18-Jährige auch. Er hat auch gleich Vorschläge parat, womit der kleine Bruder, unser Eineinhalbjähriger, dereinst mobil erreichbar sein könnte, wenn er erst im Teenageralter ein Smartphone bekommt. Falls wir dann überhaupt noch Smartphones nutzen werden.

Ausgelöst hat die innerfamiliäre Diskussion ein Interview, auf das wir im Urlaub in einem ORF-Posting auf Instagram aufmerksam wurden. Dort plädiert Zach Rausch, Psychologe an der New York University, im Gespräch mit der „Zeit im Bild" für eine altersgemäße Einschränkung der Kommunikationsnutzung. Konkret fordert er: keine Smartphones bis 14, kein Social Media bis 16 (also kein Instagram, TikTok oder Be-Real), handyfreie Schulen und einen klaren Fokus auf kindliche Unabhängigkeit, freies Spiel und Verantwortung in der realen Welt. Rausch forscht zum Umgang mit sozialen Medien und mentaler Gesundheit. Besonderes Augenmerk legt er dabei auf Heranwachsende.

> Eines hat sich in einer Welt, die sich ums Smartphone dreht, nicht geändert: Kinder sind brutal.

Seine Beobachtungen werden niemandem fremd sein, der mit offenen Augen durch die Welt geht: Das spielerische Ausprobieren der Kindheit („play-based childhood") wurde irgendwann zu einer „phone-based childhood", einer Kindheit, in der das Smartphone im Mittelpunkt steht. Im Alltag vieler Erwachsener ist das freilich kaum anders – mit dem großen Unterschied, dass diese noch eine Welt vor dem Smartphone kennengelernt haben, sie spielerisch erfahren und erkunden konnten. Um hier nicht päpstlicher als der Papst zu wirken: Auch ich tippe diese Zeilen ins Handy, während mein kleiner Sohn auf einem schattigen Spielplatz im transsylvanischen Sibiu zum x-ten Mal ein leeres Schneckenhaus mit Steinchen und Sand füllt. Vermutlich bin ich ihm gerade ein schlechtes Vorbild. Doch auch abends trinke ich hin und wieder ein Bier – und kann ihm vermitteln, dass das eine Ausnahme ist, etwas für Kinder Schädliches. Vermutlich sollten wir das mit dem Handy genauso handhaben. Das sagt einem das Gefühl. Und zu diesem Schluss dürfte auch das Buch „The Anxious Generation" kommen, die Beschreibung einer angstgestörten, abgelenkten Generation, der sich Jonathan Haidt und Co-Autor Zach Rausch widmen. Ich habe es noch nicht gelesen. In einem Substack-Posting fasst Zach Rausch die Erkenntnisse in aller Kürze zusammen: „Wir haben überbehütete Kinder in der realen Welt und unterbehütete in der virtuellen Welt."

Ich denke unweigerlich an die Hochzeit, die wir vor ein paar Tagen in Rumänien besucht haben; ein wunderbar wildes Fest mit ausgelassenem Tanzen, zumindest für die Erwachsenen. Denn was mich wirklich betrübt hat: Mehr als die Hälfte der Hochzeitsgäste mit Kindern stellte diese mit Tablets ruhig. Kein Tanzen, kein Herumstreunen und Erkunden der Location, keine Kontakte zu anderen, noch unbekannten Kindern, kein gepflegtes Fadisieren. Tablet- und Handynutzung bis zur Erschöpfung, bis die Augen zufallen. Und ich denke an Lisi, die Tochter eines Freundes, die gerade maturiert hat. Ihr erstes Handy hat sie (wie meine Kinder auch) mit elf bekommen. Ganz bewusst ein altes, von der Mutter ausgemustertes Gerät. Die Konsequenz: Von den Gleichaltrigen, die alle das neueste Smartphone hatten, ist sie als „Nokia-Lisi" gemobbt worden. Ja, eines hat sich in einer Welt, die sich ums Smartphone dreht, nicht geändert: Kinder sind brutal. Der Druck der Gleichaltrigen ist enorm. Das weiß natürlich auch Zach Rausch, der deshalb ein allgemeines Social-Media-Verbot bis ins Highschool-Alter fordert.

Der 18-Jährige regt an, dem kleinen Bruder später ein Light Phone zu kaufen: ein Gerät, das sich als Absage an den „Überwachungskapitalismus" und die „Attention Economy" versteht, die unsere Süchte schürt und die Angst, etwas zu versäumen, bewirtschaftet. Nach dem Urlaub werde ich der 14-Jährigen jedenfalls vorschlagen, dass sie ihre Social-Media-Apps bis zu ihrem 16. Geburtstag löscht. Ich möchte uns schließlich den Urlaub nicht verderben. Und jetzt widme ich mich dem Sohn und seinen Schneckenhäusern.

E-Mails an: **debatte@diepresse.com**

Der Autor: Thomas Weber ist Gründer und Herausgeber von „Biorama" (Magazin für nachhaltigen Lebensstil) und Buchautor (zuletzt: „100 Punkte Tag für Tag"). Er verantwortet die im Residenz-Verlag erscheinende Buchreihe „Leben auf Sicht" und lebt im Marchfeld bei Wien. Er schreibt hier im 14-Tage-Rhythmus mit der Journalistin und Autorin Anna Goldenberg.

Morgen in „Quergeschrieben": **Christian Ortner**

PIZZICATO

Arena frei für die Popdiven

Nach der Siegesfeier für Spaniens Fußballhelden Montagnacht werden in Madrid viele mit einem Kater aufgewacht sein, da galt es bereits, dem neuen Superstar im „Weißen Ballett" zu huldigen. Das Éstadio Santiago Bernabéu war mit 85.000 Zuschauern rappelvoll, als Real Madrid zur Mittagsstunde Kylian Mbappé präsentierte. Wie es sich für einen „Galaktischen" gebührt, hat die Regie seinen Auftritt mit der Arie aus der Puccini-Oper „Turandot" inszeniert, die Luciano Pavarotti zu seinem Markenzeichen erhoben hat: „Nessun dorma". Die Ouvertüre für Mbappé musste pompös klingen.

Gerade dass Real Madrid nicht Taylor Swift, Adele oder Beyoncé engagiert hat. Für die größten Popdiven unter der Sonne macht der Fußball nun Platz in den Stadien. Nach drei bereits absolvierten Konzerten, zu denen sich das Who's who des Königreichs von Prinz William über Keir Starmer bis Paul McCartney eingestellt hat, wird Swift im Lauf des Sommers noch sechs Mal das Wembley-Stadion füllen. Derzeit ist sie gerade in der Schalke-Arena in Gelsenkirchen zugange, was in Berlin Neidgefühle auf den Ruhrpott weckt.

Geburtstagskind Angela Merkel steht der Sinn indes nicht nach Swift. Zum 70. Geburtstag nahm die Ex-Kanzlerin Glückwünsche von Genossen und Weggefährten wie Scholz, Schröder und Steinmeier entgegen – und manch vergiftetes Lob von Parteifreunden. Ihr Ohr hat sie schon bei „Tristan und Isolde", Richard Wagners Mittelalter-Hit zur Eröffnung der Bayreuther Festspiele. (vier)

E-Mails: **thomas.vieregge@diepresse.com**

LESERPOST

Leserbriefe bitte an:
Die Presse, Hainburger Straße 33, A-1030 Wien oder an leserbriefe@diepresse.com

Viel Allgemeines, wenig Konkretes

„Es gibt leider eine Zweiklassenjustiz", von Daniel Bischof, 16.7.
Der Bericht der Kommission fördert viel Allgemeines, wenig Konkretes geschweige denn Sensationelles zutage. Wer hätte gedacht, dass politische Parteien Einfluss zu nehmen versuch(t)en, je mehr sie in eine Causa involviert sind?

Es stünde allen Parteien gut an, zunächst vor der eigenen Tür zu kehren, ehe sie mit dem moralischen Zeigefinger auf andere deuten. Dass es im Justizressort Seilschaften gibt, dass unter den einzelnen Abteilungen Intrigen und Misstrauen herrschen, vermag niemanden zu überraschen, wenn man bedenkt, dass einst eine Gesprächsrunde mit Pilnacek illegal aufgezeichnet und der Inhalt an die Öffentlichkeit gespielt worden ist. Strafrechtliche oder dienstrechtliche Konsequenzen sind ausgeblieben. Bestätigt wurde in diesem Bericht, dass so manche Vertreter der Justiz die nötige Distanz zu Journalisten vermissen lassen.

Wie sonst könnten immer wieder Details aus vertraulichen Protokollen in den Medien publiziert werden? Stehen prominente Personen im Fokus der Untersuchungen, finden diese in den Medien breiten Niederschlag. Ob dieser „Promi-Status" immer zum Vorteil gereicht, darf bezweifelt werden. Sehr schnell wird so mancher an den Pranger gestellt und medial vorverurteilt, noch ehe ein Verfahren eingeleitet bzw. in Gang gesetzt worden ist. Viele Verfahren mussten eingestellt werden, die Reputation freilich war nachhaltig beschädigt. Der Prozess gegen Kurz mag als Beispiel für eine (allzu) lange Verfahrensdauer dienen. Es gibt zwar ein Urteil in erster Instanz, die schriftliche Ausfertigung lässt aber auf sich warten, Einsprüche und Berufung nehmen weitere Zeit in Anspruch, ein endgültiges Urteil liegt in weiter Ferne. Eine unabhängige Bundesstaatsanwaltschaft mag gut und richtig sein, die Bestellung wird wohl auch in Zukunft eine höchst politische sein. Wehe der Person, die möglicherweise einen politischen „Stallgeruch" hat! Die Objektivität wird a priori infrage gestellt werden.
Mag. Gerald Gruber, Seitenstetten

Das sind Tatsachen

„SPÖ: Kowall will kein zweiter Josef Cap sein", von Julia Wenzel, 17.7.
Das Einzige, was in diesem Artikel irritiert, ist die Feststellung von Cap, es läge wegen der Hitze eine Verwirrung von Kowall vor. Die Aussage von Kowall entspricht den Tatsachen (Stimmenbetrug – aber keine Traumatisierung). Nach der Vorzugsstimmenwahl von Cap ist aus diesem leider ein „Caperl" geworden, war ruhiggestellt und nachher gut versorgt.
Mag. Edgar Schranz, 7121 Weiden

Der Anfang vom Ende einer Demokratie

„Demokratie, welche Demokratie?", GK von Ian Buruma, 16.7.
Buruma geht unter anderem der Frage nach, was die Menschen unter Demokratie verstehen. Vielleicht ist die Antwort gar nicht so einfach, wie es scheint. Aber zumindest wir in Europa sollten uns darüber einig sein, wie eine Demokratie nicht aussehen sollte:

Nämlich so, wie das politische System in den USA funktioniert. Wenn es im mächtigsten westlichen Staat und der größten Demokratie der Welt problemlos möglich ist, dass ein Ex-Präsident, der nachgewiesenermaßen Tausende Male die Unwahrheit gesagt hat, der ein offiziell bestätigtes Wahlergebnis bis heute nicht anerkannt und der, last but not least, den Mob zu einem Putsch aufgefordert hat, neuerlich zur Präsidentenwahl antreten darf, dann stimmt etwas gewaltig nicht mit dieser „Demokratie"! In der EU wäre so ein Versagen des Systems nicht vorstellbar. Da darf man sich nicht wundern, wenn US-Bürger nicht mehr an ihren Staat glauben, und genau das ist bereits der Anfang vom Ende einer Demokratie.
Dr. Christian Pfersmann, 1190 Wien

Groteske Züge

„Die SPÖ, die Partei der Ausreden", GK von Harald Geyer und Laila Kriechbaum, 17.7.
Die Vermischung von Argumenten zum Ausstieg aus fossilem Gas nimmt bisweilen groteske Züge an. Je nach Belieben kämpft man einerseits um eine CO_2-Reduktion oder andererseits um den Ausstieg aus russischem Gas. Da kann Biogas so teuer sein, wie es will. Der Preis wird „eh" gedeckelt.
Mag. Joachim Brand, 3910 Zwettl

Große Rolle spielt Art und Weise der Verarbeitung

„Moderne Ernährung muss alltagstauglich sein", GK von Marlies Gruber, 15.7.
Der irreführende Titel erfordert bereits eine fundamentale Korrektur: Ernährung hat den Zweck, die individuell benötigte Energie, die essenziellen Nährstoffe zuzuführen, die Gesunderhaltung zu fördern und Krankheiten zu verhindern. Dass in Europa, wie auch in Österreich, ernährungsbedingte Erkrankungen und Übergewicht bereits für ca. 70 % der Diabetes-Fälle, 23 % für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und neun % der Karzinome verantwortlich sind (OECD-Studie 2019), wird nicht erwähnt.

D.h. die Ernährung muss den tatsächlichen Erfordernissen des individuellen Menschen im Hinblick auf die Krankheitsprävention entsprechen. Hier spielt die Art und Weise der Verarbeitung der Lebensmittel nachweisbar eine große Rolle: So zeigt eine Stunde in „Jama" (int. wiss. Journal), die über drei Jahre an 1426 Kindern in den USA durchgeführt wurde, dass der Konsum von hochverarbeiteten Lebensmitteln positiv mit dem BMI, dem Körperfett, der Nüchternglukose, und negativ mit den HDL-Konzentrationen assoziiert war. Eine Reihe von weiteren Arbeiten in Journalen bestätigt diese Zusammenhänge. Die Autorin ist GF eines von der Lebensmittelindustrie finanzierten Vereins, ohne jegliche wissenschaftliche Kompetenz im Gebiet der Ernährungsmedizin.
Univ.-Prof. Dr. Kurt Widhalm, Ö. Akademisches Inst. f. Ernährungsmedizin

Brillante Darstellung

„Auch mein letzter Weg wird kein ‚virtueller' sein", GK von Egyd Gstättner, 17.7.
Danke für die brillante Darstellung. Die Probleme betreffen ebenso die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Karten und Reservierungen für Veranstaltungen, Bankgeschäfte usw. Eine gesamte Generation wird im Regen stehen gelassen. Es ist Aufgabe der Politik und der Seniorenvertreter, einzugreifen und Abhilfe zu schaffen. Wir sind nicht weg von einer Welt, die wir aufgebaut haben, und haben Anspruch, gehört zu werden.
Fritz Veitschegger, 4786 Brunnenthal

IMPRESSUM: DEBATTE

Leitung: Mag. Anna-Maria Wallner, LL.M.
Twitter: @media_wall
Online: Stefanie Kompatscher
E-Mail: debatte@diepresse.com
Redaktion Leserbriefe: Henriette Adrigan, Ursula Mayer
E-Mail: leserbriefe@diepresse.com
Debatte Online: diepresse.com/meinung
Debattenbeiträge müssen nicht der Meinung der „Presse" entsprechen.
Leserbriefe: Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Je kürzer die Zuschrift, desto höher die Chance auf Veröffentlichung.